

- ✓ Die IT-Ausstattung (Computer-Arbeitsplätze, mobile Geräte, ...) sowie die IT-Infrastruktur (LAN/WLAN) – im Folgenden verkürzt AGB-IT genannt – stehen nur Schüler/-innen sowie Lehrkräften des August-Griese-Berufskollegs zur Verfügung. Die Nutzung von Gastzugängen für externe Personen bedarf der Zustimmung durch die Schulleitung bzw. die IT-Koordinatoren.
- ✓ Für die Nutzung der AGB-IT erhalten alle Nutzer/-innen personenbezogene Zugangsdaten (Login/Passwort). Für unter diesen Zugangsdaten erfolgte Handlungen werden sie verantwortlich gemacht. Die Zugangsdaten müssen vertraulich behandelt werden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- ✓ Die Nutzung der AGB-IT dient grundsätzlich nur unterrichtlichen Zwecken. Um die Funktionsfähigkeit des Schulnetzes für alle Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten, ist Folgendes insbesondere untersagt:
 - das Herunterladen von Dateien und Software für private Zwecke,
 - die Bereitstellung von nicht-lizenzierte Software, Musik und Videos die dem Urheberrecht unterliegen, sowie
 - die Beeinträchtigung des Netzwerkverkehrs durch Online-Spiele oder ähnliche Aktivitäten.
- ✓ Downloads aus dem Internet sind nur auf ausdrückliche Anweisung der Lehrkraft und nur im Rahmen des Unterrichts gestattet.
- ✓ Die Nutzung externer Speichermedien (USB-Sticks, Festplatten) ist nur zu unterrichtlichen Zwecken (Datensicherung) gestattet.
- ✓ Softwarelizenzen und lizenzpflichtige Software, die vom AGB Löhne für unterrichtliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden, müssen bei Beendigung der Schulausbildung am AGB seitens des Schülers vollständig gelöscht werden.
- ✓ Die Aufnahme von Bild- und Tondokumenten ohne das Einverständnis des Aufgenommenen sind strengstens untersagt.
- ✓ Das AGB speichert und kontrolliert im Rahmen der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht, der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der AGB-IT und der Sicherstellung der Beachtung rechtlicher Vorschriften den Datenverkehr. Die Speicherdauer und die Löschfristen dienen der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben und sind in der VO-DV I geregelt.
- ✓ Ferner sei auf die Regelungen nach dem Gesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) sowie §202a-c StGB („Hackerparagraph“) nachdrücklich verwiesen.
- ✓ Für Schäden und Kosten, die durch Manipulationen an Hard- oder Software der AGB-IT entstehen, haftet der Nutzer bzw. die Nutzerin. Das AGB ist in diesem Zusammenhang insbesondere dazu berechtigt, zur Beseitigung der Schäden externe Dienstleister zu beauftragen.
- ✓ Im Bereich der Computer-Arbeitsplätze ist das Essen und Trinken nicht gestattet. Alle Nutzer/-innen müssen ihren Computer-Arbeitsplatz nach der Nutzung sauber und ordentlich verlassen.
- ✓ Alle auftretenden Fehler und Störungen im Bereich der AGB-IT müssen sofort der unterrichtenden Lehrkraft gemeldet werden.

Ergänzende Bestimmungen zur Benutzung eigener Geräte (BYOD):

- ✓ Das Notebook/Tablet sowie das für den unterrichtlichen Einsatz notwendige Zubehör müssen sich während der gesamten Unterrichtszeit in einwandfreiem und gebrauchsfertigem Zustand befinden.
- ✓ Bei Modifikationen an Hardware, Betriebssystemen bzw. Softwarepaketen ist ein fehlerfreier Betrieb seitens des Besitzers jederzeit zu gewährleisten.
- ✓ Der Einsatz des Notebooks während der Unterrichtsstunden darf nur auf Anweisung durch die Lehrkraft erfolgen. Die private Nutzung des Laptops ist während der Unterrichtsstunden grundsätzlich nicht gestattet.
- ✓ Der Einsatz und die Nutzung sog. „Surf-Sticks“ ist im gesamten Schulgebäude untersagt! Gleiches gilt für über Mobilfunkgeräte gekoppelte Internetverbindungen (sog. „Hot-Spots“). **Das Einrichten und Betreiben sog. „Ad-Hoc-Netze“ ist untersagt.**
- ✓ Beim Einsatz des Notebooks/Tablets sind die Lautsprecher auszuschalten bzw. die Lautstärke zu reduzieren, sodass andere Personen nicht gestört werden. Der Einsatz von Kopfhörern ist während des Unterrichts nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.

Die oben stehenden Bestimmungen erweitern die Schul- und Hausordnung des AGB Löhne. Bestehende Vereinbarungen werden hierdurch nicht ersetzt.

Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen obenstehende Ordnung können neben dem Entzug der Nutzungs- und Zugangsberechtigung für das Netzwerk sowie disziplinarische Maßnahmen und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

BenutzerInnen, die unbefugt Software kopieren, downloaden bzw. zur Verfügung stellen, bzw. gegen § 202a-c StGB verstoßen, machen sich strafbar und können zivil- bzw. strafrechtlich verfolgt werden.

Einverständniserklärung

Ich erkenne die Regelungen der IT-Nutzungsordnung des AGB Löhne an und bestätige den Erhalt einer Kopie dieser Benutzungsordnung durch meine Unterschrift.

Die aktuelle IT-Nutzungsordnung ist auf der Schulwebseite www.agb-loehne.de in elektronischer Form sowie im Schulbüro in gedruckter Form einsehbar.

Name, Vorname des Schülers: _____
(In Blockbuchstaben)

Klasse: _____ Klassenlehrer: _____

Ort, Datum

Schüler/Schülerin

Erziehungsberechtigter

Bei minderjährigen SchülerInnen, sowie SchülerInnen der Assistentenbildungsgänge (AH, AI, AM) ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten unbedingt notwendig.

Hardware-Adresse (MAC-Adresse) des Notebooks/Tablets bei Nutzung des WLAN-Zugangs:

(In Blockbuchstaben)

Die MAC-Adresse kann unter Windows erreicht werden über „Start“ -> „Ausführen“ -> „cmd“ und dann durch die Eingabe von „ipconfig /all“. Im Abschnitt „Drahtlose Netzwerkadapter“ gibt es die Zeile „Physikalische Adresse“ (z.B. 00-0A-5E-40-19-C8). Weitere Hinweise auf der Homepage des AGB.

*Hinweis: Bitte **NUR** diese Seite vollständig ausgefüllt an **Herrn Biber** (ggf. über das Schulsekretariat) zur Bearbeitung weiterleiten. Nicht vollständig ausgefüllte oder unleserliche Anträge werden nicht bearbeitet.*

VERBLEIBT IN DER SCHULE Netzwerk-Administration

Nur von der Administration auszufüllen !

Eingetragen:

IP: _____

Datum

Unterschrift / Kürzel